

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die 18. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 4.2.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : Herrn Mario Kurowski

### Vorsitzender der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario        | X |
| 2. Colmsee, Helge         | X |
| 3. Deutschmann, Kai       | X |
| 4. Dohrmann, Ulf          | X |
| 5. Drahota, Grit          | X |
| 6. Holtz, Helga           | X |
| 7. Hennig, Andreas        | X |
| 8. Klein, Siegfried       | X |
| 9. Kurowski, Mario        | X |
| 10. Maske, Rene           | X |
| 11. Mehlhorn, Christian   | X |
| 12. Michalski, Jürgen     | X |
| 13. Müller, Marvin        | X |
| 14. Reinbold, Ralf        | X |
| 15. Schulz, Norbert       | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich    | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider  
Frau Guruz  
Herr Gardeja

Bürgermeister  
Amtsleiterin Amt Planen und Bauen  
Tourismusdirektor

**Protokoll über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 04.02.2021**

**-öffentlicher Teil-**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

**Zu TOP 1, 1.1, 1.2**

**Herr Kurowski** begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die AL Planen und Bauen, Frau Guruz und den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja, Frau Gerl/ Sitzungsdienst sowie die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Er verweist darauf, dass während der gesamten Sitzung und beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes der Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist. Stündlich werde eine Lüftungspause eingelegt. Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit aller 17 Gemeindevertreter/innen gegeben.

**Zu TOP 1.3 – Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Kurowski:** Den Gemeindevertretern ist per Mail ein Dringlichkeitsbeschlussvorschlag zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine Historiensammlung mit der Bitte gereicht worden, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen. Vorgeschlagen wird die Beratung und Beschlussfassung unter dem TOP 30 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die weiteren TOPs verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Beschluss-Nr. 377-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der Aufnahme des Dringlichkeitsbeschlussvorschlages zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine Historiensammlung zur Beschlussfassung unter dem TOP 30.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Tagesordnung:**

**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlussvorschlag zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Delegierter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.
9. Beschlussvorschlag über die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Amtszeit 2021 – 2026
10. Beratung über die weitere Vorgehensweise Gehweg Strandpromenade Abgang 1 - 6
11. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages – Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss  
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 LBauO M-V
12. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Offenlage nach §§ 3 Abs. 2
15. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: zweite Verlängerung der Satzung
16. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Wohnen)  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 BauGB
17. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
18. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebungsbeschluss
19. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
21. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
22. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
23. Beschlussvorschlag zum Bauprogramm der Umgestaltung des kommunalen Friedhofs
24. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Bauantrages: „Versiegelung zusätzlicher Fläche auf dem Baugrundstück – hier: Antrag auf Befreiung (Überschreitung GRZ), Am Kleinbahnhof 30“, gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V auf den Hauptausschuss
25. Beschlussvorschlag zur Veräußerung der gebrauchten Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Binz
26. Beschlussvorschlag über die Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

27. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Sachspenden für die Arbeit des Seniorenbeirates (Weihnachten 2020)
28. Beschlussvorschlag zur Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2021 für den Bürgermeister

#### **nichtöffentlicher Teil**

29. Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 – nichtöffentlicher Teil
30. Dringlichkeitsbeschlussvorschlag zum Abschluss eines Kaufvertrages über eine Historiensammlung
31. Beschlussvorschlag zum Antrag eines Steuerpflichtigen auf Stundung der Gewerbesteuvorauszahlung 2020
32. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf Verlängerung der Stundung der Gewerbesteuern für 2017
33. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14B“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel
34. Beschlussvorschlag zum geänderten Kaufvertrag für das Grundstück TH1/01/2019 „Sporthalle I Binz, Bahnhofstraße 17 e und f
35. Beschlussvorschlag über einen Ergänzungsbeschluss zum Kaufvertrag MZO BF-1-02/2019 (Beschluss-Nr. 333-14-2020)
36. Beschlussvorschlag über einen Ergänzungsbeschluss zum Kaufvertrag MZO BF-2-02/2019 (Beschluss-Nr. 334-14-2020)
37. Auskunft der Verwaltung und Beratung zur Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“
38. Informationen vom Bürgermeister zum Stand Abriss „Alte Schule Prora“
39. Personalangelegenheit
- 39.1. befristete Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
40. Informationen/Mitteilungen

**Zu TOP 2** – Bestätigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 – öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr. 378-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 über die Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	12
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

**Zu TOP 3** - Bestätigung der Niederschrift über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 – öffentlicher Teil

Hinweis **Herr Hennig**: Die Mitglieder der Gemeindevertretung, Fraktion der CDU, stimmen der Niederschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung bis einschl. TOP 21 zu, zu den weiteren TOPs enthalten sie sich der Stimme.

**Hinweis Herr Maske:**

- Seite 10: Streichung des Satzes: „Inmitten der Debatte stellt Herr Maske den Antrag auf namentliche Abstimmung.“
- Streichung des darauffolgenden Satzes, da er sich an dieser Stelle erübrigt.
- Seite 11: (Seitenanfang) – Aufnahme folgender Formulierungen:

Herr Maske: In der Beratung während der Pause sind die Antragsteller zu der Ansicht gekommen, doch heute über den Antrag abstimmen zu wollen; beantragt werde gleichzeitig eine namentliche Abstimmung.

**Beschluss-Nr. 379-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 über die Niederschrift der 17. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 – öffentlicher Teil unter Berücksichtigung der Hinweise zur Abstimmung der Fraktionsmitglieder der CDU (3 Ja/Stimmen bis einschl. TOP 21; 3 Stimmenthaltungen ab TOP 22) und des Hinweises der Streichung des Satzes „Inmitten der Debatte stellt Herr Maske den Antrag auf namentliche Abstimmung“ sowie des folgenden Satzes und Aufnahme der Formulierung Seite 11 (Seitenbeginn) – Herr Maske: In der Beratung während der Pause sind die Antragsteller zu der Ansicht gekommen, doch heute über den Antrag abstimmen zu wollen; beantragt werde gleichzeitig eine namentliche Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 4 – Informationen des Vorsitzenden**  
Keine Informationen**Zu TOP 5 – Bericht des Bürgermeisters**

**Herr Kurowski:** Es ist eine Verständigung dahingehend erfolgt, auf die Präsentation des BdB zu verzichten. Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden; er wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der BdB werde voraussichtlich morgen gegen Mittag auf der Homepage nachzulesen sein.

**Zu TOP 6 – Anfragen der Gemeindevertreter**

**Frau Dr. Tomschin** legt dar, dass Frau Michalski vom Bürgermeister wieder als Amtsleiterin eingesetzt und als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters ernannt wurde.

Nach einem Dreivierteljahr sei man nunmehr an dem Punkt angekommen, dass ein mehrheitlicher Beschluss der Gemeindevertretung umgesetzt wurde. Nachdem der Bürgermeister dem Beschluss zunächst widersprochen und dann beanstandet habe. Sie wünscht den Beteiligten eine konstruktive Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander auf Augenhöhe.

**Herr Hennig** äußert, dass er seine Fragen in Schriftform vorbereitet habe. Sie werden den Gemeindevertretern durch Frau Gerl gereicht.

Herr Hennig: In der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.12.2020 wurden auf Antrag der BfB Rechtsberatkungskosten betreffend der Kündigung von Frau Guruz bewilligt. In einer Mail vom 15.01.2021 teilte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurowski, der uRAB, Frau Müller, u.a. mit, dass Mitglieder der BfB eine Rechtsberatung noch im Jahr 2020 wahrgenommen haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann und wo hat dieses Gespräch stattgefunden?
2. Wie lange hat dieses Gespräch gedauert?
3. Welche Gemeindevertreter haben namentlich an diesem Gespräch teilgenommen?
4. Welcher Anwalt wurde aufgesucht (Name und Anschrift)?

5. Welche Kosten haben sich für die Gemeinde aus dieser Beratung ergeben?
6. Liegt bereits eine Rechnung diesbezüglich vor und wenn ja, in welcher Rechnungshöhe?
7. Welche Auskunft wurde seitens des Rechtsanwaltes erteilt?
8. Wurden weitere Gemeindevertreter außerhalb der BfB von dem Termin benachrichtigt, wenn ja, namentlich welche und wurde diesen Gelegenheit gegeben, an dem Anwaltstermin teilzunehmen?
9. Sofern die vorgenannte Frage verneint wird: Weshalb erfolgte keine Beteiligung anderer bzw. sämtlicher Fraktionen usw.?

**Herr Kurowski:** In Anbetracht der besonderen Situation (Infektionsschutz) der heutigen Sitzung wäre es wünschenswert gewesen, die Fragen im Vorfeld der Sitzung zu erhalten. Er werde heute keine Antwort geben, sondern schriftlich darauf antworten.

**Herr Maske** habe aus der Presse erfahren, dass es Pläne für ein Strandnutzungskonzept gebe.

Anfrage, ob das Konzept in den Ausschüssen beraten und ob die Strandkorbvermieter beteiligt wurden.

**Herr Gardeja:** Das Strandnutzungskonzept wurde noch nicht in den Gremienlauf geschickt. Zurzeit laufen noch Abstimmungen. Es gab bereits Teilvorstellungen des Konzeptes im Betriebsausschuss. Zudem wurden die Strandkorbbetreiber in bestimmten Phasen beteiligt.

**Herr Maske** findet es komisch, wenn solche Sachen in der Presse auftauchen bevor sie in den Gremien diskutiert werden. Insofern empfiehlt er es zukünftig andersrum zutun. Der Presseartikel habe für ziemliches Aufsehen bei den Strandkorbbetreibern gesorgt.

**Herr Gardeja:** Vielleicht liegt es daran, dass Ihre Fraktion nicht im Betriebsausschuss vertreten ist. Insofern empfiehlt er Herrn Maske, sich mit anderen Gemeindevertretern auszutauschen oder an den Fachausschusssitzungen teilzunehmen.

Nachdem die Gemeindevertretung dem Umbau und der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht zugestimmt habe, möchte **Herr Kurowski** wissen, ob die Möglichkeit besteht, eine automatische Eingangstür einzubauen, um einen komfortablen Zutritt zum Verwaltungsgebäude zu gewähren. Er bittet die Anfrage an Frau Schierhorn weiterzureichen und im Aufsichtsrat zu diskutieren.

**Herr Schneider:** Wir hätten natürlich allen Bürgern eine barrierefreie Verwaltung ermöglicht. Wenn das der 1. Schritt sei, nehme er diesen Vorschlag gerne als Gesellschafter mit in den Aufsichtsrat und werde diesen im Vorfeld mit Frau Schierhorn besprechen.

**Herr Dohrmann** richtet seine Bitte an die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung aufzuzeigen wann die Sitzungen der Gemeindevertretung im Durchschnitt in den letzten 15 Jahren endeten.

#### **Zu TOP 7 – Einwohnerfragestunde**

**Herr Dreher** legt dar, dass er seit einem Jahr eine rechtskräftige Baugenehmigung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ und im Anschluss an den Bereich des Bebauungsplan Nr. 42 A „An der Bahnhofstraße“ habe. Seit Wochen und Monaten tue sich nichts, sodass wir mit der Erschließung nicht vorankommen.

**Herr Schneider** äußert sich verwundert, warum Herr Dreher den Sachverhalt hier aufleben lasse, obwohl er heute bereits in der Verwaltung war und sich Informationen eingeholt habe. Herr Schneider äußert, dass Herrn Dreher schon öfter erklärt worden sei, dass es sich hier um ein Rechtsverfahren handle an dem Rechtsanwälte beteiligt sind. Insofern können wir als

Verwaltung keinen Einfluss darauf nehmen in welcher Geschwindigkeit das passiert.

**Herr Dreher:** Die Anwälte widersprechen sich und behaupten es liege bei der Gemeinde. Insofern bittet er Herrn Schneider, die Angelegenheit zur Chefsache zu machen.

**Zu TOP 8** – Beschlussvorschlag zur Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle als Delegierter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

**Beschluss-Nr. 380-18-2021**

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 Frau Birte Löhr als Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	keine

**Zu TOP 9** – Beschlussvorschlag über die Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Amtszeit 2021 – 2026

Zunächst bedankt sich Herr Kurowski bei Frau Wollaeger für die geleistete 15-jährige Tätigkeit in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte.

**Herr Kurowski:** Vorgeschlagen sind Frau Petra Wollaeger und Frau Romy Guruz. Von beiden liegt die Bereitschaftserklärung vor. Einige Gemeindevertreter/innen haben gebeten, dass sich die Kandidatinnen kurz vorstellen. Dazu erteilt Herr Kurowski zunächst Frau Wollaeger das Wort.

Frau Wollaeger wohnt seit 59 Jahre in Binz. Damit fühle sie sich mit dem Ort und seinen Menschen fest verbunden.

Seit 15 Jahren ist sie ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Binz.

In der Hauptsatzung sind die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten geregelt:

Hierzu gehören:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen und Männer
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

Aus diesen Aufgaben wurden Veranstaltungen mit verschiedenen Themenbereichen organisiert und Aktionstage ins Leben gerufen:

Eine kleine Auswahl der Angebote möchte sie kurz anschneiden.

2006 fand der 1. Girls Day und Jungs Tag in Binz statt. Seitdem haben sich beide Tage in Binz etabliert. 2020 ist der Girls Day pandemiebedingt ausgefallen. In diesem Jahr soll der Girls Day am 22. April - aber überwiegend digital stattfinden. Frau Wollaeger bedankt sich an dieser Stelle bei all denjenigen, die den Mädchen und Jungen Einblicke in ihre Betriebe gewährt haben.

Weitere Veranstaltungen waren Buchlesungen anlässlich des Frauentages und eine Infoveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung zu Neuerungen bei der gesetzlichen Rente.

Im Rahmen der jährlichen Antigewaltwoche wurde der Kurzfilm „Der Wutman“ gezeigt. Im Anschluss der Filmvorführung wurde der Film gemeinsam mit dem Hilfenetz auf Rügen und den anwesenden Gästen besprochen.

Bei den Selbstverteidigungskursen lernten die Frauen und Mädchen Bedrohungssituationen zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Dass die Gewalt gegen Frauen und Kinder allgegenwärtig ist, beweisen die drastisch gestiegenen Zahlen im Landkreis. Von Oktober 2019 bis September 2020 wurden 584 Fälle bei der Interventionsstelle des Landkreises gemeldet. Die Polizei meldete 16 Fälle von häuslicher Gewalt in Binz. Darunter Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Stalking und Bedrohung.

In Binz gibt es 356 Singlehaushalte von Senioren im Alter ab 75 +. Diese haben nicht alle das Glück ihre Kinder vor Ort zu haben. Gerade die derzeitige Situation stellt insbesondere die Zielgruppe 80+ vor Probleme. Sei es einen Impftermin oder die Fahrt zum Impfzentrum alleine zu organisieren. Insofern regt sie an, Unterstützung und einen Fahrdienst für die Senioren oder Personen mit einem Handicap in der Gemeinde anzubieten. Da ihr das Wohl der älteren Menschen am Herzen liegt, würde sie sich wünschen, wenn es nach über 30 Jahren wieder einen Seniorentreff in Binz geben würde.

Im Weiteren erwähnt Frau Wollaeger, dass sie im Oktober 2018 eine Ehrung der besonderen Art erfahren habe. Anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit folgte sie mit 9 anderen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Landes M-V, einer Einladung des Bundespräsidenten nach Berlin.

Solche Ereignisse seien für sie eine Bestätigung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wenn die Gemeindevertretung ihr das Vertrauen schenkt, stehe sie für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

**Frau Guruz** wohnt seit Juli 2017 in Binz und seit April 2020 im Ortsteil Prora. In der Gleichstellung zu arbeiten, bedeutet, immer Schritt für Schritt nach vorne zu gehen und aktuelle und langfristige Probleme anzugehen. Sie könne auf keine Arbeit hier in der Gemeinde zurückblicken, jedoch habe sie an der Universität acht Jahre als Gleichstellungsbeauftragte gearbeitet. Sie könne sich vorstellen, weiter mit jungen Leuten zusammenzuarbeiten. Wenn die Gemeindevertretung ihr das Vertrauen schenkt, würde auch sie ihre Kraft in dieses Amt legen.

**Herr Hennig** beantragt eine namentliche Abstimmung.

**Herr Dohrmann** erkundigt sich nach dem Prozedere der Abstimmung.

**Herr Kurowski** erklärt, dass jeder eine Stimme habe. Er werde zur Abstimmung für beide Bewerberinnen nacheinander aufrufen. Die Bewerberin mit den meisten Stimmen wird dann die Funktion ausüben.

**Herr Kurowski** ruft zur namentlichen Abstimmung für Frau Wollaeger auf:

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Herr Klein	x		
Herr Tomschin	x		
Frau Dr. Tomschin	x		
Herr Michalski	x		
Frau Drahota	x		
Herr Colmsee	x		
Herr Mehlhorn	x		
Herr Böttcher	x		
Herr Deutschmann	x		
Herr Maske			x
Herr Reinbold	x		
Herr Müller	x		



Herr Schulz	x	
Herr Dohrmann		x
Frau Holtz		x
Herr Hennig		x
Herr Kurowski	x	

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Herr Kurowski ruft zur namentlichen Abstimmung für Frau Guruz auf:

Namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltungen
Herr Klein		x	
Herr Tomschin		x	
Frau Dr. Tomschin		x	
Herr Michalski			x
Frau Drahota		x	
Herr Colmsee		x	
Herr Mehlhorn		x	
Herr Böttcher		x	
Herr Deutschmann		x	
Herr Maske	x		
Herr Reinbold		x	
Herr Müller		x	
Herr Schulz		x	
Herr Dohrmann			x
Frau Holtz			x
Herr Hennig	x		
Herr Kurowski		x	

Abstimmungsergebnis:	Ja/Stimmen:	2
	Nein/Stimmen:	12
	Enthaltungen:	3

**Herr Mehlhorn** bittet um Prüfung, ob die Abstimmung rechts war.

**Herr Kurowski** greift die Anregung auf. Es könne im Nachhinein eine Prüfung erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 381-18-2021**

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 KV M-V Frau Petra Wollaeger als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz zum 01.03.2021.

**Herr Kurowski** gratuliert Frau Wollaeger und wünscht ihr eine weitere erfolgreiche Amtsperiode in der Funktion als Gleichstellungsbeauftragte.

**Zu TOP 10** – Beratung über die weitere Vorgehensweise Gehweg Strandpromenade Abgang 1 – 6

**Frau Guruz:** In der ursprünglichen Ausschreibung waren in diesem Bereich Wurzelbrücken

vorgesehen, die dann aufgrund der extrem hohen Kosten für diesen Bereich nicht vergeben wurden. Bevor die Gehwegplatten neu verlegt werden, müsste ein baulicher Unterbau hergestellt werden, sodass das Wurzelwerk der Bäume die Gehwegplatten nicht nach oben drücken.

Es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert mit dem Ergebnis, dass eine wassergebunden Decke die optimalste Lösung wäre.

Von allen Seiten wurde der Wunsch laut, dass ein grundhafter Ausbau stattfinden muss. Insofern wurden bereits 100.000 EUR Planungskosten in den Haushalt 2021 eingestellt. Zunächst müsste eine Analyse vorgenommen werden. Darüber hinaus wären die historischen Elemente auf der Promenade zu erfassen und sich auf die Parameter zu einigen. Im Weiteren könnte man darüber diskutieren, inwieweit die Kurverwaltung für einen touristischen Teil die Kosten übernimmt. Im Vorfeld wurde bereits darüber diskutiert, ob es eine Möglichkeit gebe, die Hecke zu versetzen, um die Promenade zu verbreitern und ob die bestehenden Bäume versetzt werden können oder generell wegzunehmen.

**Frau Dr. Tomschin:** Nachdem die Gehwegplatten aufgenommen wurden - ohne dass ein Lösungsvorschlag vorlag - wurde das Thema noch einmal ausgiebig im Tourismusausschuss debattiert. Der jetzige Lösungsvorschlag sei zunächst einmal gut überdacht eingebracht worden. Sie geht auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 ein. Einstimmig wurde sich mit dem Beschluss darauf geeinigt, dass die Sanierung nicht erst ab Strandabgang 6, sondern bereits ab Strandabgang 1 realisiert werden soll. Das Wegestück vom Strandabgang 6 bis Strandabgang 1 sollte in die Fördermittelbeantragung aufgenommen werden. Sie befürwortet eine Prüfung mit der Naturschutzbehörde und mit dem StALU, ob eine Möglichkeit besteht, die Bäume dort generell wegzunehmen oder zu versetzen, um möglicherweise eine breitere Promenade mit verschiedenen Elementen gestalten zu können. Nach ihrer Ansicht sei es wichtig, in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung eine zeitnahe Übergangslösung zu schaffen. Die Ergebnisse der Prüfung sollte der Gemeindevertretung zeitnah vorgestellt werden.

**Herr Schneider** sei erstaunt, dass Frau Dr. Tomschin entgegen besseren Wissens Dinge behaupte, die sich so nicht verhalten. Sie sollte genau wissen, dass das Geld der Kurverwaltung nicht ohne weiteres für die Strandpromenade verwendet werden könne. Es sei mitgeteilt worden, dass dafür bestimmte Dinge notwendig sind. Hierzu laufe gerade eine Prüfung. Herr Schneider empfinde die Vorwürfe gegenüber der Verwaltung als nicht fair. Weiterhin verweist er auf die Situation eines nicht bestätigten Haushaltes. Zum heutigen Zeitpunkt sei nicht absehbar, wann dieser bestätigt werde. Die erforderlichen Mittel seien noch zusätzlich einzustellen; dann folge der Gremienlauf. Wenn zudem beabsichtigt sei, Fördermittel zu akquirieren, könne über die zeitliche Abfolge keine konkrete Aussage getroffen werden. Dann möge man sich streiten, was kurz- oder langfristig ist. In gemeinsamen Gesprächen mit der Kurverwaltung, dem Vorsitzenden des Bauausschusses und weiteren Vertretern sei in dieser Woche ein Konsens gefunden worden, welcher den Gemeindevertretern vorgestellt wurde und der nach dem Willen aller so schnell wie möglich umgesetzt werden soll.

**Frau Guruz** weist noch einmal auf die Folie drei im Ergebnis des von Herrn Schneider genannten Treffens hin. Sie habe an dieser Stelle darüber informiert, dass die Ausführung der kurzfristigen Variante als Nachtragsleistung im bestehenden Vertrag, der sich auf den Beschluss von November 2019 bezieht, vergeben werden könne. Frau Guruz macht noch einmal deutlich, dass es um eine Instandsetzung geht. Mit dem Auftragnehmer sei diesbezüglich bereits gesprochen worden. Sie hegt Zweifel, ob der Beschluss, wie vorgetragen, als Willensbekundung der Gemeindevertretung ausreiche, um Gelder in die Hand zu nehmen. Es bedürfe ihrer Meinung nach eines weiteren Beschlusses, um finanzielle Mittel für einen grundhaften Ausbau einstellen zu können. Frau Guruz erklärt nochmals, dass es sich um zwei unterschiedliche Maßnahmen handelt. Zunächst gehe es um eine Instandsetzungsmaßnahme als vorübergehende Lösung.

**Herr Maske** begrüßt es, dass eine Lösung gefunden werden konnte, zumal dieser Bereich gerade im Sommer stark frequentiert ist. Er möchte wissen, wie lange diese temporäre Lösung haltbar wäre. Herr Maske habe gelesen, dass die Möglichkeit von Nachbesserungen bestehe. Er stellt die Frage, über welchen Zeitraum gesprochen werde.

**Frau Guruz:** Die wassergebundene Decke für den Bereich des Gehweges werde in den nächsten Wochen aufgebracht. Die Haltbarkeit bei dem Untergrund liege bei ca. zwei Jahren. Danach könne noch einmal nachgebessert werden. Es bleibe aber zu hoffen, dass bis dahin der grundhafte Ausbau in Angriff genommen werden könne.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin.

Herr Kurowski bezieht sich auf die Aussage, dass evtl. mit der Kurverwaltung zusammengearbeitet werden könne. Er möchte wissen, ob eine Übertragung in das Sondervermögen der Kurverwaltung möglich wäre und wie schnell so etwas gehen würde. Dann würde die Finanzierung nicht über den Gemeindehaushalt erfolgen, sondern über die Kurabgabe. Herr Kurowski korrigiert, dass der besagte Beschluss der Wille der Gemeindevertretung und somit die Legitimation für die Ausgabe sei.

**Herr Tomschin** erteilt Herrn Schneider das Wort.

**Herr Schneider** richtet den Appell an die Gemeindevertreter, der Verwaltung die Zeit einzuräumen, das im Treffen Besprochene in Ruhe zu prüfen (z.B. Problematik Umsatzsteuerrelevanz). Im Ergebnis der Prüfung einer möglichen Übertragung und deren Auswirkungen könne dann ein entsprechender Beschlussvorschlag für die langfristige Lösung zur Beratung in den Ausschüssen und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erarbeitet werden. Die Übergangslösung halte ca. zwei Jahre, was nicht heißen soll, dass dieser Zeitraum für die Vorbereitung des grundhaften Ausbaus benötigt werde. Man habe sich im Vorgespräch so geeinigt, dass zunächst eine Übergangslösung realisiert und parallel dazu der grundhafte Ausbau geplant werde. Wenn alles optimal laufe, könne es möglicherweise bereits im Herbst losgehen. Das hänge allerdings von verschiedenen Faktoren ab.

Nunmehr wird **Herrn Gardeja** das Wort erteilt. Er stellt auf den Wunsch des gemeinsamen Voranbringens der Maßnahme ab. Dazu habe man sich zusammengesetzt und ohne zunächst zu sehr ins Detail zu gehen, einen Konsens gefunden. Ziel sei es jetzt, zügig mit den Behörden (u.a. StALU, Naturschutzbehörde) zugange zu kommen. Herr Gardeja versichert, alle notwendige Energie aufzubringen zu wollen, um so schnell und so gut wie möglich die Umsetzung voranzubringen

Um 19:30 Uhr folgt eine Lüftungspause. Die Sitzung wird um 19:40 Uhr fortgesetzt.

**Zu TOP 11** – Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages – Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss – hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 LBauO M-V

**Frau Dr. Tomschin** könne sich den Anbau von kleineren Balkonen mit der Maßgabe vorstellen, dass der Bauherr kurzfristig andere Maße für die Balkone einbringt.

**Frau Guruz** legt dar, dass der Gemeindevertretung ein Antrag auf Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung vorliegt. Bei einer Ablehnung werde dem Bauherrn der Vorschlag unterbreitet, dass die beiden Austritte als zurückgesetzte Bauteile in einer Größe von 40 cm auf 2,00 m ausgeführt werden könnten. Bei Einverständnis werde dem Antragsteller die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt. Die Abstimmung müsse zunächst über den großen Balkon erfolgen.

Auf die Frage von **Herrn Mehlhorn**, ob der Eigentümer die Möglichkeit habe, eine komplette von unten nach oben ziehende Balkonanlage zu errichten, antwortet **Frau Guruz**, dass dies nach der Gestaltungssatzung nicht möglich ist.

**Herr Colmsee** erläutert Frau Dr. Tomschin, dass man im Nachhinein noch einmal die Maße erfragt habe. Dies führte dazu, dass der Bauausschuss zunächst zugestimmt habe, weil man mit der Errichtung der Balkonanlage kein Problem hatte. Die Verwaltung wurde gebeten einen Vorschlag zu unterbreiten. Entsprechend den Angaben von Frau Guruz war das Ergebnis die in Aussichtstellung der „französischen Balkone“. Es sei richtig, dass der Bauausschuss zugestimmt habe. Das lag aber an den fehlenden Maßen. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Maße muss der Antrag abgelehnt werden.

**Herr Dohrmann:** Viele Fragen wurden bereits beantwortet, das Haus habe in den letzten Jahren bereits so viele Zugeständnisse bekommen. Man müsse aufpassen, inwieweit sich unser Ort verändert. Insofern empfiehlt er den Antrag abzulehnen.

**Frau Dr. Tomschin** legt dar, dass es sich bei einem französischen Balkon lediglich um einen Ausstieg handle.

**Frau Guruz** erwähnt, dass 40 cm in Aussicht gestellt wurden, das sei nach Landesbauordnung möglich. Zu allen anderen müsste eine Ausnahme erteilt werden, was dazu führt, dass mit jeder Ausnahme unsere Gestaltungssatzung hinfälliger werde.

#### **Beschluss-Nr. 382-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss – Hauptstraße 13“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	1
	Nein/Stimmen:	11
	Enthaltungen:	5

**Herr Kurowski** ergänzt, dass der Antragsteller eine kleinere Variante einreichen könne.

**Zu TOP 12** – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufhebungsbeschluss

**Herr Kurowski** zeigt an, befangen zu sein. Er überträgt die Leitung des TOP 12 und der TOP 13 und TOP 14 an Herrn Tomschin. Herr Kurowski begibt sich in den Zuschauerraum.

**Herr Tomschin:** Die Aufhebung resultiere daraus, dass ein Antragsteller mit Schreiben vom 16.11.2020 seinen Antrag auf Änderung zurückgezogen habe. Damit habe sich die Beschlussgrundlage grundlegend geändert.

#### **Beschluss-Nr. 383-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 324-14-2020 mit dem Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen. Mit den begünstigten Grundstückseigentümern ist jeweils eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu TOP 13** – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

**Herr Kurowski** ist weiterhin befangen und verbleibt auf den Plätzen für die Zuschauer.

**Beschluss-Nr. 384-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen.
2. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu TOP 14** – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Beschluss zur Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** bleibt weiterhin befangen und verbleibt auf den Zuschauerplätzen.

**Beschluss-Nr. 385-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 über die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 10.12.2018, Stand 08.10.2019. Das Planverfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu TOP 15** – Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: zweite Verlängerung der Satzung

**Herr Kurowski** übergibt die Leitung des TOP 15 an **Herrn Tomschin**.

**Herr Kurowski, Herr Mehlhorn, Herr Michalski und Herr Deutschmann** zeigen an, befangen zu sein. Sie begeben sich in den Zuschauerbereich und nehmen somit weder an der Beratung, noch Beschlussfassung teil.

**Beschluss-Nr. 386-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 14, 16 und 17 (1) BauGB die Satzung über die zweite Verlängerung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr.
2. Die Verlängerung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

13

Gemäß § 24 KV M-V waren vier Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Herr Kurowski, Herr Mehlhorn, Herr Michalski und Herr Deutschmann** nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Herr Kurowski** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und fährt in der Tagesordnung fort.

**Zu TOP 16** – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Wohnen) – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 BauGB

**Frau Guruz** informiert, dass Herr Hertelt Pandemiebedingt die Abwägung per Telefon vorstellen möchte.

**Herr Kurowski** bittet darum, dass er im Vorfeld von der Bauverwaltung eine Information erhält, dass der Stadtplaner die Abwägung per Telefon vorstellt.

Herr Kurowski begrüßt Herrn Hertelt übers Telefon und bittet ihn, der Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ vorzustellen.

**Herr Hertelt** führt aus, dass es sich hier um ein relativ großes Gebiet handle, welches entwickelt werden soll. Er möchte zunächst die Art der baulichen Nutzung vorstellen. Das Gebiet erstreckt sich entlang der Landesstraße 29 bzw. an Bahngleisen. Östlich davon liegen urbane Gebiete. Im südlichen Bereich davon soll ein Parkhaus entwickelt werden, wo Wohnen nicht zulässig sein wird. Darüber hinaus nach Norden hin habe man weitere 3 Sektoren eines urbanen Gebietes, in denen im Erdgeschoss kein Wohnen zulässig sein soll. Weiter östlich haben wir ein allgemeines Wohngebiet - hier sind Betriebe,- von Beherbergungsgewerbe, Tankstellen und Gartenbaubetriebe nicht zulässig. Weiter östlich in Richtung Küste liegend, zieht sich ein Ferienhausgebiet mit der Zulässigkeit von Ferienhäusern, Ferienwohnungen, sonstigen nicht störenden Gewerbe und Büroräumen für freie Berufe. Es handelt sich hierbei um ein Ferienhausgebiet nach § 10 Baunutzungsverordnung. In Richtung Küste schließt sich dann noch ein Waldgebiet an. Hier soll eine Begrünung erfolgen, damit ein einheitliches kompaktes Gebiet vorhanden ist. Dieses Waldgebiet wird ca. 25 Meter vom Ferienhausgebiet entfernt liegen.

Im Zusammenhang mit der Planung wurden drei Gutachten erstellt. Hierbei handelt es sich um ein Verkehrs-, Lärm- und Schallschutzgutachten, ein Gutachten zur Nutzung des Parkhauses sowie ein Artenschutzgutachten. Im Wesentlichen geht es um den Lärm, welcher von der Nutzung ausgehen könnte. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen hat sich der Landkreis in einer Stellungnahme zum Verkehr geäußert. Hier wurde ursprünglich angenommen, dass es sich nur um Verkehre aus dem Wohngebiet handeln würde. Tatsächlich handelt es sich hier auch um Auswirkungen von Wirtschafts- und

Zuliefererverkehren und ähnliches. Offensichtlich wurde es nicht so in der Begründung gesehen aber tatsächlich ist es so dargestellt worden.

Es wurde in Frage gestellt, warum keine Maßnahmen vorschrieben werden zum Lärmschutz und Immissionsschutz. Dies sei sehr wohl unter den Festsetzungen I Nr. 5 erfolgt; das sind genau die Angaben, die uns aus dem Schallgutachten vorliegen, so Herr Hertelt. Wir schlagen vor, den Nachweis zum Immissionsschutz mit dem Bauantrag abzuarbeiten.

Des Weiteren wurde angeregt, die Zufahrt zum Parkhaus an einer anderen Stelle darzustellen. Es handelt sich hier um eine Angebotsplanung, die noch keine Aussage dazu macht von welcher Seite die Zufahrt sei wird. Im Rahmen der Antragstellung auf Baugenehmigung sollte die Zufahrt dargestellt werden.

Thematisch ähnlich liegt es mit dem Vorschlag, den Anschlussknotenpunkt zur L 29 mit in den Bebauungsplan hineinzuziehen. Dem wird nicht nachgegangen weil die Situation ohnehin so ist wie sie ist und im Bebauungsplan schlecht zu regeln ist.

In der Stellungnahme des ZWAR wurde dargestellt, dass die Wasserversorgung über die örtlichen Anlagen des ZWAR abgesichert werden. Alle weiteren Anlagen müssen entsprechend den örtlichen und technischen Erfordernissen erstellt werden. Für die Beseitigung des Niederschlagswassers wäre derjenige Grundstücksbesitzer verpflichtet, bei dem das Abwasser anfällt.

Seitens der Raumordnung wurde dargestellt, dass die Planung mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.

Herr Hertelt möchte noch kurz Stellung zu den privaten Anregungen und Bedenken hinsichtlich der Lärmbelästigung nehmen, aber auch teilweise auf die Frage, ob in diesem Bereich ein urbanes Gebiet ausgewiesen werden kann. Dies ist vom Gesetzgeber sehr deutlich vorgesehen als er das urbane Gebiet eingeführt hat. Bemängelt wurde, dass insbesondere das Parkhaus eine erdrückende Wirkung hätte auf die Gebäude des Dünenparks. Dem könne nicht gefolgt werden. Vom Parkhaus wird schon wegen des Abstandes keine erdrückende Wirkung ausgehen. Das Baufeld des geplanten Parkhauses liegt in einem Abstand von gut 50 m zum nächstgelegenen Gebäude des Dünenparks und ist durch die stark befahrene Dollahner Straße sowie den Parkplatz des Dünenparks getrennt.

**Frau Dr. Tomschin** fragt noch einmal nach, ob sie die Ausführungen richtig verstanden habe. Herr Hertelt erwähnte, dass 5 Villen Ferienwohnen beinhalten. Sie merkt an, dass die Gemeindevertretung sich für Wohnen ausgesprochen habe.

**Frau Guruz** möchte die Frage beantworten. Die Gemeindevertretung hat im September 2020 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Derzeit wird der Flächennutzungsplan dahingehend geändert. Man könne nicht einfach mitten im Verfahren Änderung des Flächennutzungsplanes vornehmen. Das Grundstück liege bei der Gemeinde, es könne nichts passieren, wir haben es nicht verkauft.

#### **Beschluss-Nr. 387-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 über Anregungen zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 BauGB in den vorliegenden Fassungen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

17 (einstimmig)

**Zu TOP 17** – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

#### **Beschluss-Nr. 388-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit

Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020, gemäß § 10 BauGB, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020 gebilligt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Umweltbericht ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 18** – Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufhebungsbeschluss

**Herr Hennig** zeigt an, befangen zu sein. Er begibt sich in den Zuschauerbereich.

**Frau Dr. Tomschin** merkt an, dass sie die Ausführungen im Bauausschuss ausführlich gelesen habe. Es sei für sie wichtig hier festzuhalten, dass im Rahmen Wohnraum, den wir gefordert haben, dieser auch wirklich beibehalten wird. Die Dachbebauung festgezurrert wird sodass nicht jeder machen kann was er möchte. Sie regt an, in diesem Zusammenhang ebenfalls die Zufahrt zum Rettungsturm zu betrachten.

**Beschluss-Nr. 389-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 52-29-2018 mit dem Wortlaut:

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.07.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Herr Hennig nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu TOP 19** – Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

**Beschluss-Nr. 390-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 20** – Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

**Herr Hennig** ist befangen. Er begibt sich in den Zuschauerbereich.



**Beschluss-Nr. 391-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Herr Hennig** nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu TOP 21** – Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss

**Beschluss-Nr. 392-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 22** – Beschlussfassung zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss

**Herr Hennig** erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauerbereich.

**Beschluss-Nr. 393-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Herr Hennig** nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu TOP 23** – Beschlussvorschlag zum Bauprogramm der Umgestaltung des kommunalen Friedhofs

**Frau Dr. Tomschin** begrüßt die Inangriffnahme der Umgestaltung des kommunalen Friedhofs.

**Beschluss-Nr. 394-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die vorliegende Planung zur Umgestaltung des kommunalen Friedhofs als Entwurfsplanung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Ebenso ist die Aktualisierung der zugehörigen Satzungen zu veranlassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 24** – Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen des Bauantrages: „Versiegelung zusätzlicher Fläche auf dem Baugrundstück – hier: Antrag auf Befreiung (Überschreitung GRZ), am Kleinbahnhof 30“, gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V auf den Hauptausschuss

**Beschluss-Nr. 395-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 den Hauptausschuss am 08.03.2021 zu legitimieren, im Rahmen des Bauantrages „Versiegelung zusätzliche Fläche auf dem Baugrundstück; hier Antrag auf Befreiung (Überschreitung GRZ)“, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz, herzustellen und den Beschluss zu fassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: 1

**Zu TOP 25** – Beschlussvorschlag zur Veräußerung der gebrauchten Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Binz

**Herr Tomschin** möchte wissen, warum die Drehleiter verkauft werden soll, obwohl es noch gar keinen Ersatz gebe.

**Herr Schneider** informiert, dass das neue Fahrzeug am 29.01.2021 aus der Nähe von Karlsruhe durch die Kameraden der FFW abgeholt wurde. Da wir keine zwei Drehleitern benötigen, kann die alte Drehleiter verkauft werden. Er habe ja bereits im Vorfeld darüber informiert, dass die neue Drehleiter über die Möglichkeit der Absenkung des Korbes verfügt und daher die Spende zustande gekommen ist.

**Herr Tomschin** konkretisiert seine Frage dahingehend, wenn hier so ein neues Fahrzeug kommt, ob als Spende oder Zuwendung, ob dann darüber nicht ein Gemeindevertreterbeschluss gefasst werden müsse?

**Herr Schneider** erinnert Herrn Tomschin, dass er doch diese Frage der uRAB auch schon gestellt und diese bereits beantwortet bekommen habe. Der Förderverein habe eine größere Summe geschenkt bekommen und damit die Finanzierung dieses Fahrzeuges möglich gemacht. Daher ist der Förderverein auch der Aussteller der Spendenbescheinigung und der Sachverhalt nicht relevant für die Gemeindevertretung. Er dankt den Mitgliedern des Fördervereins für ihr Engagement, wodurch unter anderem auch diese Spende in Höhe von 300.000 Euro eingeworben wurde.

**Herr Schneider** entgegnet **Herrn Tomschin**, auf dessen Behauptung, dass nur die Gemeindevertretung über eine Spendenannahme entscheiden dürfe, dass es sich nicht um eine Spendenannahme sondern um eine Schenkung handelt.

**Beschluss-Nr. 396-18-2021**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Veräußerung der gebrauchten 23 Jahre alten Drehleiter.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Drehleiter für den Höchstpreis zu verkaufen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16  
Nein/Stimmen: keine  
Enthaltungen: 1

**Zu TOP 26** – Beschlussvorschlag über die Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

**Beschluss-Nr. 397-18-2021**

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 24 Abs. 1 Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz, Ortsteil Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 27** – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Sachspenden für die Arbeit des Seniorenbeirates (Weihnachten 2020)

**Beschluss-Nr. 398-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Annahme von Sachspenden in Höhe von 478,05 EUR, die vom Seniorenbeirat als Weihnachtsgeschenke an die Seniorinnen und Senioren des Ostseebades Binz verteilt wurden. Die Spendenbescheinigung geht an: Reformhaus casa verde, Frau Heike Reetz, Zeppelinstraße 5, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu TOP 28** – Beschlussvorschlag zur Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2021 für den Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 399-18-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.02.2021, den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2021 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub 2021 unter folgenden Auflagen zu genehmigen.

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2021 vorzulegen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16  
Nein/Stimmen: 1  
Enthaltungen: keine

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger  
Protokollantin

Hinweis:

nachträgliche Korrektur lt. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021

Seite 8 – öffentlicher Teil über die Niederschrift der Sitzung der 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021

**Herr Mehlhorn** bittet um Prüfung, ob die Abstimmung rechtens war.